

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 52 Ka für den Bereich " südlich der West-
straße "

- - - - -

Das Gebiet zwischen Weststraße, Wimme und Dunkle Straße, für das
der Bebauungsplan Nr. 52 Ka aufgestellt wird, liegt im Kerngebiet
der Stadt.

Es handelt sich um einen älteren Baubestand, welcher dem Gesamt-
konzept der Stadt Kamen nur zum Teil entspricht. Das Gebiet ist
daher schon im Flächennutzungsplan als Sanierungsgebiet dargestellt.

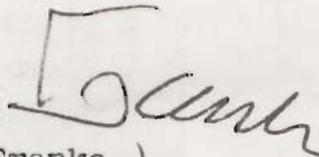
Um diesen Bereich zu ordnen, sind rechtliche Grundlagen zu schaffen,
wobei auch das Problem zur Schaffung von Stellplätzen gelöst werden
soll. Es ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforder-
lich.

Der Bebauungsplan wird mit dem Inhalt gem. § 30 BBauG aufgestellt.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Das Gebiet ist voll erschlossen; es entstehen keine neuen Erschlie-
bungskosten.

Kamen, den 18. 7. 1975


(Franke)